



SCHNEISINGEN

HÄCKSEL-SERVICE HERBST 2024

ABFUHRTAG FÜR NICHT SELBER VERWERTETES HÄCKSELGUT

Donnerstag, 7. November 2024

Wenn Sie das Häckselgut **nicht selbst verwenden**, so muss dieses am 7. November 2024, 07.00 Uhr, **gut zugänglich** am Strassenrand oder Hausvorplatz bereitliegen. Dieses Material wird abgeführt und energetisch verwertet.

ABFUHRTAG FÜR SELBER VERWERTETES HÄCKSELGUT

Freitag, 8. November 2024

Wenn Sie das Häckselgut **selbst verwenden**, so muss dieses am 8. November 2024, 07.00 Uhr, **gut zugänglich** am Strassenrand oder Hausvorplatz bereitliegen. Dieses Material wird vor Ort gehäckselt.

ALLGEMEINES

ANMELDESCHLUSS	HÄCKSELGUT	KOSTEN	RECHNUNGSSTELLUNG
Anmeldeschluss ist Sonntag, 3. November 2024 (mit untenstehendem Talon)	Schnittgut bis 22 cm Durchmesser kann gehäckselt werden. Steine und Erde müssen vorgängig entfernt werden.	Grundgebühr pro Anfahrt (inkl. Häckselarbeiten bis max. 10 Minuten) = CHF 20. Jede zusätzliche Minute kostet CHF 6.	Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Finanzen. Es müssen keine Gebührenmarken am Häckselgut angebracht werden!



Anmeldetalon: Häcksel-Service Herbst 2024

Name / Vorname:

Strasse / Hausnummer:

Telefonnummer tagsüber: Unterschrift:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Häckselgut wird **nicht** selbst verwendet
Abfuhrdatum: 7. November 2024

Häckselgut wird selbst verwertet
Häckseldatum: 8. November 2024

Den ausgefüllten Talon bis **spätestens Sonntag, 3. November 2024**, einsenden an die Gemeindekanzlei, Schladstrasse 2, 5425 Schneisingen, oder per E-Mail an: gemeindekanzlei@schneisingen.ch.